

Ressort: Technik

Wehrbeauftragter: Cyber-Attacken der Bundeswehr brauchen ein Mandat

Berlin, 05.04.2017, 11:21 Uhr

GDN - Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Hans-Peter Bartels (SPD), fordert für die künftig geplanten Cyber-Attacken der Bundeswehr in jedem Fall die ausdrückliche Zustimmung des Bundestages. "Jede offensive Maßnahme unserer im Grundgesetz verankerten Parlamentsarmee Bundeswehr braucht ein ausdrückliches Mandat des Bundestages", sagte der SPD-Politiker der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Mittwoch).

Diese Regel müsse nicht nur für militärische Angriffe, sondern auch für virtuelle Attacken auf das Datennetz eines Gegners gelten. Bartels fügte hinzu: "Selbst der große Verteidigungsfall würde sich ja nicht selbst feststellen, sondern nach Artikel 115a des Grundgesetzes stellt ihn der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates fest." Der Wehrbeauftragte warnte zudem davor, über die neue Teilstreitkraft jetzt in der Bundeswehr andere Bereiche zu vernachlässigen. "Die Personalbedürfnisse des neuen Cyber-Kommandos dürfen nicht den Rest der Bundeswehr kannibalisieren", sagte Bartels. "Auch alle anderen Teilstreitkräfte brauchen IT-Spezialisten oder Fernmelder, wie sie früher hießen." Wegen der wachsenden Gefahren aus dem Netz sei eine solche Cyber-Armee, die vor allem Waffensysteme und Computernetze der Bundeswehr gegen feindliche Angriffe schützen soll, dringend nötig. Mit dieser eigenen Organisationseinheit mache die Bundeswehr deutlich, "dass es hier nicht um Kleckern geht, sondern um Klotzen". Bartels kritisierte aber, dass der Vorstoß erst jetzt kommt: "Deutschland ist hier nicht Pionier." Dies könne aber auch Vorteile haben: "Man kann schon aus den Erfahrungen anderer Nationen lernen, etwa der USA oder Israels." Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) stellt am Mittwoch die neue Cyber-Armee der Bundeswehr in den Dienst. Der militärischen Organisationseinheit sollen etwa 13.500 Soldaten und zivile Mitarbeiter angehören.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-87605/wehrbeauftragter-cyber-attacken-der-bundeswehr-brauchen-ein-mandat.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619